

## Mitgliedsantrag

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

(Wird vom Verein eingetragen)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



Erwachsene (aktive Mitglieder)

Jahresbeitrag 80 € <sup>1)</sup>

Erwachsene (passive Mitglieder)

Jahresbeitrag 40 €

Erwachsene (in der Ausbildung\*), Jugendliche

Jahresbeitrag 60 € <sup>1)</sup>

\*Schüler, Auszubildende, Studenten ab dem 18. Lebensjahr bis zum 27. Lebensjahr.  
Die Fortdauer der Ausbildung ist jährlich unaufgefordert durch Vorlage eines Schülerscheines,  
Ausbildungsnachweises, Immatrikulationsbescheinigung o.ä. nachzuweisen. Maßgebend ist immer  
der Stand am 1. Januar eines Beitragsjahres)

Kinder\*\*, Jugendliche\*\*

Jahresbeitrag 0 €

\*Kinder im Alter von 5 bis 13 Jahren, Jugendliche 14-15 Jahren

1) zzgl. Aufwandsgebühr gemäß Anhang Vereinsordnung

### Datenschutzerklärung:

Ich willige ein, dass der Eishockey Club Regensburg e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern und Bankverbindungen ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landessportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sowie sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.



## Bank-Einzugsermächtigung

(für die Mitgliedschaft zwingend erforderlich)

Hiermit ermächtige ich den Eishockey Club Regensburg e.V. widerruflich, für das oben genannte Mitglied die Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren gemäß Beschluss der Hauptversammlung von meinem folgenden Bankkonto einzuziehen:

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**Name der Bank:** \_\_\_\_\_

***Ich habe Kenntnis von der Satzung und der Beitragsordnung genommen und erkenne diese an! Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Homepage [www.EHCRegensburg.de](http://www.EHCRegensburg.de) zu finden.***

**Alle die Mitgliedschaft betreffenden Änderungen sind dem Verein schriftlich mitzuteilen.**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

**Bei Minderjährigen:**

*Unterschriften der beiden Erziehungsberechtigten: Mit der Unterschrift erkläre ich mich/wir uns bereit, die Beitragszahlung zu übernehmen. Diese Schuldübernahme ist bis zur Volljährigkeit des Kindes begrenzt. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (siehe Datenschutzerklärung) zu, soweit es für Vereins-/Verbandszwecke erforderlich ist.*



## Einverständniserklärung

Liebes Mitglied,

auf unserer Homepage, der Internetseite Facebook und in Zeitungsartikeln stellen wir unser Vereinsleben dar, geben wichtige Termine bekannt, berichten über Aktivitäten, die im Verein durchgeführt werden und vieles andere mehr. So stellen wir auch Bilder auf unsere Homepage, der Internetseite Facebook und in Zeitungsartikeln ein, z. B. Gruppenfotos oder Fotos von Aktivitäten, die *während diverser Vereinsaktivitäten gemacht werden. Außerdem verwenden wir die App „Whatsapp“ zur kurzfristigen Abstimmung und Organisation von Terminen und Veranstaltungen.* Wenn im Internet oder in den Zeitungen ein Bild veröffentlicht wird, muss das schriftliche Einverständnis der Mitglieder, Eltern /Erziehungsberechtigten vorliegen. Sonst müssen wir Sie auf einem Foto unkenntlich machen. Wir bitten Sie deshalb schon im Voraus um Ihre Einwilligung. Wenn Sie zu einem Sachverhalt noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Abteilungsleiter. Diese Einwilligung gilt, solange Sie Mitglied unseres Vereines sind. Sie erlischt, wenn Sie die Einwilligung widerrufen - was jederzeit möglich ist - oder mit Austritt aus dem Verein.

Name, Vorname

---

Gruppe/Mannschaft/Abteilung

---

Ich bin einverstanden, dass Fotos von mir auf der Homepage und Facebookseite des Vereins, und gedruckten Medien veröffentlicht werden

Ich bin nicht einverstanden, dass Fotos von mir veröffentlicht werden.

---

Ort, Datum Unterschrift (**Bei Minderjährigen: Unterschriften der beiden Erziehungsberechtigten**)



## Auszug aus der Satzung vom 30.08.2012

### § 5 Mitgliedschaft

#### Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche (und juristische) Person werden, die seine Ziele unterstützt. Minderjährige müssen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nachweisen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme begründet. Über den schriftlich zu stellende Antrag entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
- (3) Alle aktiven Mitglieder des Vereins sind zugleich Mitglieder des Bayerischen Eissportverbandes.

#### Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (2) Der Austritt aus dem Verein ist zum 30. Juni und zum 31. Dezember des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss spätestens bis zum jeweiligen Termin in schriftlicher Form beim Vorstand eingegangen sein. Für die Form und den fristgerechten Zugang der Kündigungserklärung gegenüber dem Verein ist das Mitglied verantwortlich.
- (3) Bei Beendigung erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon jedoch unberührt.
- (4) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele, Interessen sowie gegen die Vereinsordnung, Vereinssatzung oder Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstands des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz mehrmaliger Mahnung mit dem Mitgliedsbeitrag im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
- (5) Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand mit 2/3 Mehrheit. Im Falle des Beitragsrückstandes der Vorstand. Gegen den Ausschluss ist innerhalb von einem Monat schriftlich Berufung an den Vorstand möglich. Hebt dieser den Ausschluss nicht auf, entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft. Im Falle des Ausschlusses wegen Beitragsrückstand ist die Entscheidung des Vorstands endgültig.
- (6) Über die Wiederaufnahme des ausgeschlossenen Mitglieds entscheidet das Organ, das den Ausschluss beschlossen hat.

#### Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (7) Jedes Mitglied hat durch sein persönliches Verhalten und Auftreten das Ansehen des Vereins hoch zu halten und dessen Wohl und sportliche Ziele zu fördern.
- (8) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Regelungen dieser Satzung sowie der Vereinsordnungen zu berücksichtigen und einzuhalten und insbesondere die Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane und der Mitarbeiter des Vereins zu beachten und Folge zu leisten.
- (9) Alle Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- (10) Die Mitglieder sind angehalten neben den Beitragspflichten, Arbeitspflichten und Dienstleistungen zur Förderung des Vereinszwecks zu erbringen. Dazu zählt z.B. die Mithilfe bei Vereinsveranstaltungen.
- (11) Die Mitglieder haben Sorgfaltspflicht gegenüber öffentlichen Sportstätten und Gegenständen die benutzt werden sowie Vereinseigentum und Sportgeräten die in Verwendung sind.

### § 6 Beiträge

- (12) Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Aufnahmegebühren des Beitrages und mögliche Umlagen verpflichtet. Über die Höhe dieser Beiträge sowie über sonst von den Mitgliedern zu erbringende Leistungen beschließt die Mitgliederversammlung. Hierzu ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (13) Verbindlich ist für alle Mitglieder das „Einzugsverfahren per Lastschrift“, die Fälligkeit regelt der Vorstand.
- (14) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.
- (15) Abteilungsbeiträge werden von der Abteilung festgelegt und bedürfen der Zustimmung des Vorstands.
- (16) Der Vorstand kann einzelnen Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag ganz oder teilweise stunden oder erlassen.
- (17) Die Ehrenmitgliedschaft kann bei langjähriger Mitgliedschaft oder durch besondere Verdienste im Verein durch den Vorstand verliehen werden. Alle Gründungsmitglieder des Vereins sind Ehrenmitglieder. Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit.
- (18) Diese Regelung und weitere Regelungen werden hierzu in der Vereinsordnung des Vereins durch den Vorstand geändert und erlassen.

**Die vollständige Satzung finden Sie auf unserer Homepage**

**Bitte Rückgabe des Aufnahmeantrags an:  
den/die Trainer/in, Übungsleiter/in, Abteilungsleiter**